

Gemeinderat Aktuell - Sitzung vom 08.05.2019

• Lärmaktionsplan Schwörstadt

Die Ergebnisse der Wirkungsanalyse wurden vom Büro Rapp Trans AG, Freiburg, vorgestellt.

In Schwörstadt gibt es drei Hauptbelastungsbereiche:

- B 34 Hauptstraße West bis Beginn des 30 km/h-Bereichs (Schwanenkurve)
- B 34 Hauptstraße Mitte (30 km/h-Bereich)
- B 34 Hauptstraße nach dem 30 km/h-Bereich bis zum Ortsausgang

Die Grenzwerte für die Lärmpegel sind nach der RLS bei 70 dB(A) tagsüber und 60 dB(A) nachts. Der Tageswert wird in Schwörstadt stellenweise um 6 dB(A) überschritten.

Bestehen deutliche Betroffenheiten mit Lärmpegeln über 70 dB(A) tags / 60 dB(A) nachts, ist die Kommune verpflichtet, einzuschreiten und Maßnahmen zu veranlassen, um die Betroffenheiten zu verringern.

Die Betroffenheiten bei Pflichtwerten sind in Schwörstadt sehr hoch. Dies bedeutet, dass eine große Anzahl von Bürgern von der krankmachenden Lärmbelastung betroffen ist.

Folgendes Maßnahmenkonzept wurde vorgeschlagen:

- Geschwindigkeitsbeschränkung aus Lärmschutzgründen:
Tempo 30 (ganztags) anstatt 50 km/h in den Hauptbelastungsbereichen B 34 Hauptstraße West und Ost
- Lärmoptimierter Fahrbahnbelag 34
- Flankierende Maßnahmen:
 - digitale Geschwindigkeitsanzeige
 - stationäre und/oder mobile Kontrollen zur Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit
- langfristig: Ortsumfahrung Schwörstadt durch den Weiterbau der A 98.

Im Anschluss an die Vorstellung der Wirkungsanalyse hat der Gemeinderat als ersten erforderlichen Schritt die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange als nächsten Schritt beschlossen.

Das Beteiligungsverfahren erstreckt sich über einen Zeitraum von mindestens 4 Wochen. Der Entwurf des Lärmaktionsplanes wird im Rahmen von diesem auch auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht.

Nach Durchführung des Beteiligungsverfahrens werden die eingegangenen Stellungnahmen geprüft und der Lärmaktionsplan überarbeitet und konkretisiert. Im weiteren Schritt ist der Lärmaktionsplan vom Gemeinderat zu beschließen. Danach folgt die Umsetzung der Maßnahmen durch die Fachbehörden.

• Fremdwasserbeseitigung Ossenberg-Schulstraße

Bei starkem Regen überschwemmt das am Ossenberg herablaufende Oberflächenwasser einen Bereich des Anwesens Schulstraße 19. Ursache sind u. a. verlegte Drainagen zur Trockenlegung der Felder oberhalb des Ossenberghangs.

Das Fachbüro dwd Ingenieur GmbH, Wehr, hat verschiedene Varianten zur Lösung der Fremdwasserproblematik Ossenberg-Schulstraße untersucht und in der Sitzung vorgestellt. In Schwörstadt liegt das Mischwasser-System vor. Hierbei ist es nicht erlaubt, dass Fremdwasser (sauberes Wasser) in den Kanal eingeleitet werden.

Es ist daher ausgeschlossen, das Wasser der Drainagen zu fassen und durch eine Leitung in den Kanal abzuleiten (Fremdwasserbeseitigung).

Vor diesem Hintergrund und auch unter Berücksichtigung der Kosten hat der Gemeinderat die Variante West beschlossen. Die Variante West bedeutet die Verlegung einer Leitung vom Schacht der zusammengefassten Drainageleitungen Richtung Westen parallel zum Ossenberghang, durch den Gemeindewald mit Ableitung in den Bachtelengraben. Die wasserrechtliche Erlaubnis wird bei der zuständigen Fachbehörde beantragt.

- **Folgenden Bauanträgen wurde zugestimmt:**

- Neubau einer Gewerbehalle mit Büro, Werkstattbereich, Silosilo und Werbeanlage, Lgb.Nr. 353, Im Steinfacht 5, Schwörstadt.
- Nutzungsänderung Schlüsseldienst in Verkaufsfläche für Tedi, Lgb.Nr. 357, Im Steinfacht 3, Schwörstadt.
- Erweiterung der Fläche für einen Zeltplatz, Lgb.Nr. 2723, Gewinn Höllacker, Schwörstadt.

- **Schwimmbad Schwörstadt**

- Der Gemeinderat hat die Beschaffung und den Einbau eines Drehkreuzes als zusätzlichen Ausgang beim Schwimmbad Schwörstadt beschlossen. Das Drehkreuz soll im südöstlichen Bereich des Schwimmbades installiert werden.

Weiter wurde beschlossen, den Auftrag an den kostengünstigsten Anbieter, die Firma SGI GmbH, Maulburg, zu vergeben.

- Der Gemeinderat hat der Beschaffung eines Schwimmbecken-Bodenreinigungsgerätes „mariner 3 s“ zum Gesamtpreis von brutto 9.317,70 € zugestimmt.

- **Uferstreifen im Bereich des Schwimmbads Schwörstadt**

Der Gemeinderat hat einem Tauchereinsatz zur Erkundung des Uferzustandes im Bereich der Berme zugestimmt.

Es wurde beschlossen, die Fa. Walo Bertschinger AG Basel, CH-4402 Frenkendorf, mit dem Tauchereinsatz zu beauftragen.

- **Ausbau und Elektrifizierung der Hochrheinbahn für den Schienenpersonennahverkehr**

Die Entscheidung über die Planungsvarianten im Bereich des Haltepunktes Schwörstadt wurde auf die Sitzung am 20.05.2019 vertagt.

Die CDU-Fraktion hatte im Vorfeld zur Sitzung einen weiteren Vorschlag eingereicht, wie die Barrierefreiheit der Bahnsteige erreicht werden kann. Die Unterlagen wurden an die DB Netze AG weitergeleitet. Eine abschließende Stellungnahme der DB Netze AG war aufgrund der kurzfristigen Einreichung der Unterlagen nicht möglich. Die DB Netze AG hat sich bereit erklärt, in der Sitzung vom 20.05.2019 ihre Stellungnahme vorzustellen.

- **Kommunale Bezuschussung musikalischer Ausbildung an Musikschulen**

- Musikschule Rheinfeld e. V.

Der Gemeinderat hatte bereits in 2018 beschlossen, sich für 2018 an der Musikschule Rheinfeld zu beteiligen. In der jetzigen Sitzung hat der Gemeinderat zugestimmt, die Beteiligung in Höhe von 5 Jahreswochenstunden auf die Dauer von 4 Jahren (2019 – 2022) auszuweiten.

- Jugendmusikschule Bad Säckingen

Um auch Schüler zu unterstützen, die die Jugendmusikschule Bad Säckingen besuchen, hat der Gemeinderat beschlossen, sich an den Unterrichtskosten der Jugendmusikschule Bad Säckingen zu beteiligen. Die Gemeinde übernimmt den Auswärtigenzuschlag gemäß der jeweiligen Entgeltordnung des Zweckverbandes Jugendmusikschule Bad Säckingen.

Der Zuschuss orientiert sich an der zum jeweiligen Stichtag tatsächlich unterrichteten Anzahl von Schülern. Der Zuschuss wurde für max. 10 Schüler über den Zeitraum von 2019 – 2022 zugesichert.